

REGIONALKONFERENZEN-REGLEMENT

ZWECK

Regionalkonferenzen (RK) sind regionale Interessenspools von Mitgliedern des Fachverbands Sucht (FS). Mit Aufnahme ihrer Tätigkeit übernehmen die RK die übergeordneten Grundsätze des FS wie Leitbild, Charta, Ziele usw. sowie das vorliegende Reglement.

AUFGABEN UND ZIELE

RK verfolgen folgende Ziele:

- Regionale Vernetzung der Fachleute im Suchtbereich
- Regionalpolitische Interessenvertretung
- Bereichsübergreifende interdisziplinäre Vernetzung
- Planung und Durchführung regionaler Projekte
- Vertretung der regionalen Interessen im FS
- Vertretung der Interessen des FS in der Region

ENTSTEHUNG

RK werden – mit Zustimmung des FS-Vorstands – von Mitgliedern des FS aus dem betreffenden Einzugsgebiet im Einklang mit dem vorliegenden Reglement gegründet.

ORGANISATION

Die RK organisieren sich selber. Sie können als Gruppe oder als Verein organisiert sein und wählen einen Vorstand, einen Vorsitz, oder eine Steuergruppe.

MITGLIEDER

Teilnehmende der RK sind in der Regel Mitglieder des FS aus dem entsprechenden Einzugsgebiet. Fachpersonen aus dem Einzugsgebiet, welche nicht Mitglied des FS sind, können an Veranstaltungen der RK teilnehmen. Mittelfristig ist eine Mitgliedschaft beim FS erwünscht, sofern die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllt sind.

AUFGABEN DES RK- VORSITZES/VORSTANDES/STEUERGRUPPE

Der RK-Vorsitz/-Vorstand/die RK-Steuergruppe initiiert, organisiert und leitet die Aktivitäten der RK. Er/Sie stellt die nötigen Kontaktpersonen für den Einsitz in die Gremien des FS. Das Präsidium, die vorsitzende Person oder ein Mitglied der Steuergruppe vertritt – sofern zutreffend – die jeweilige RK im Ausschuss der Regionalkonferenzen des FS und koordiniert die Aktivitäten der RK mit den Aktivitäten der FS-Fachgruppen.

Äusserungen von Bedeutung, wie etwa Pressemitteilungen oder öffentliche Stellungnahmen, welche sich auch auf den FS auswirken können, müssen von der Geschäftsleitung, oder bei strategischer Relevanz vorgängig vom Vorstand, des FS genehmigt werden.

REGIONALGRUPPEN-AUSSCHUSS

Sofern mehrere RK bestehen, delegieren alle RK ihren Vorsitz an die zwei bis vier Mal jährlich stattfindenden Sitzungen des RK- Ausschusses. Der Ausschuss tagt unter der Leitung des FS-Generalsekretariats. Er koordiniert die Aktivitäten, gewährleistet den Informationsfluss und dient als Drehscheibe zwischen RK und FS- Vorstand.

AUFGABEN FS-GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle (GS) des FS gewährleistet die Adress-Administration, den Versand von Protokollen und Einladungen sowie Verwaltung der RK-Daten auf der FS-Website.

Die RK können die Rechnungsführung und – im Rahmen des Möglichen – weitere Aufgaben an die GS des FS delegieren; diese Leistungen werden gemäss zu treffender Vereinbarung verrechnet.

FINANZEN

Die Finanzen der RK werden in Rechnung und Bilanz des FS in eigenen Konti ausgewiesen.

Die RK sind frei, weitere Erträge zu generieren und zu verwenden; sie achten dabei darauf, den FS nicht zu konkurrenzieren. Ist die RK als Verein organisiert, so dürfen die Mitgliederbeiträge nicht mehr als 50% der Mitgliederbeiträge an den FS betragen.

Die RK können beim FS für die Inanspruchnahme der GS-Leistungen und für belegbare Drittleistungen (z.B. Honorare, Raummieten) einen jährlichen Beitrag in der Höhe der Beiträge für Fachgruppen (siehe Fachgruppen-Reglement) geltend machen.

Durch die Mitgliederversammlung des Fachverbands Sucht verabschiedet am und in Kraft gesetzt per 14. Juni 2006. Durch den Vorstand des Fachverbands Sucht am 10. Mai 2023 aktualisiert.